

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“  
Sanierungsgebiet Aubing - Neuaubing - Westkreuz**

**Neubau öffentliche Grünfläche südlicher Eingang zur  
Parkmeile Neuaubing im Grünzug L**  
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09480**

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22  
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.05.2023**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Der Neubau der Jugendfreizeitstätte AWO's Fredl wird derzeit an der Bodenseestraße 188 realisiert. In diesem Zuge werden die nördlich davon gelegenen Interimsräumlichkeiten rückgebaut. Es entsteht Raum für eine öffentliche Grünfläche mit Schwerpunkt Jugendspiel. Die Grünanlage südlicher Eingang zur Parkmeile Neuaubing im Grünzug L ist Bestandteil des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“, Sanierungsgebiet Aubing - Neuaubing - Westkreuz und ein erster Baustein des Grünzuges L.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sachstand</li><li>- Projektbeschreibung</li><li>- Bauablauf und Termine</li><li>- Kosten</li><li>- Finanzierung</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 1.900.000 Euro. Davon werden voraussichtlich 80 % (1.500.000 Euro) als förderfähig anerkannt, wovon 60 % aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (900.000 Euro) refinanziert werden können. Die restlichen 40 % plus die nicht förderfähigen Kosten trägt

	die Landeshauptstadt München.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.</li> <li>2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 1.900.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.</li> <li>3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung für diese Maßnahme zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).</li> <li>4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, Städtebauförderungsmittel für den Neubau der öffentlichen Grünfläche am südlichen Eingang zur Parkmeile Neuaubing im Grünzug L, sofern förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung).</li> <li>5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die erforderlichen Mittel in Abstimmung mit dem Baureferat termingerecht im Rahmen der jeweiligen Nachtragshaushaltsplanung von der Finanzposition 6150.940.9000.3 auf die Finanzposition 5800.950.8555.2 zu übertragen.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz</li> <li>- Südlicher Eingang zur Parkmeile Neuaubing im Grünzug L</li> <li>- Jugendzentrum AWO's Fredl</li> <li>- Bodenseestraße</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied</li> <li>- Bodenseestraße Höhe Hausnummer 188</li> </ul>

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“  
Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz**

**Neubau öffentliche Grünfläche südlicher Eingang zur  
Parkmeile Neuaubing im Grünzug L**  
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09480**

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22  
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.05.2023**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Sachstand	<b>1</b>
2. Projektbeschreibung	<b>2</b>
3. Bauablauf und Termine	<b>5</b>
4. Kosten	<b>5</b>
5. Finanzierung	<b>5</b>
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>7</b>

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“  
Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz**

**Neubau öffentliche Grünfläche südlicher Eingang zur  
Parkmeile Neuaubing im Grünzug L**  
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09480**

Anlage  
Bedarfsprogramm

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22  
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.05.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Die vorliegende Beschlussvorlage befasst sich mit dem Neubau der öffentlichen Grünfläche am südlichen Eingang zur Parkmeile Neuaubing im Grünzug L. Diese liegt im direkten Anschluss an den Neubau des Jugendfreizeittreffs AWO's Fredl an der Bodenseestraße 188. Die Grünanlage ist Bestandteil des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“, Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz und ein erster Baustein des Grünzuges L.

Mit Beschluss „Maßnahmen im Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06291) hat die Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 das Baureferat gebeten, die Planung der Grünfläche Eingang Süd Grünzug L und deren Realisierung gemäß den städtischen Richtlinien durchzuführen.

Als südlicher Eingang zur Parkmeile Neuaubing im Grünzug L ist eine Promenade entlang der neuen Jugendfreizeitstätte AWO's Fredl geplant. Über diese erreicht man ein

Aktionsband mit vielfältigem Sportangebot, wie Minispielfeld, Basketballplatz und Calisthenics-Anlage. Nördlich des Aktionsfeldes schließt ein Sitzbereich im Schatten unter Bäumen mit unterschiedlich großen Sitzdecks und einer Vielzahl von Bänken an. Von hier aus hat man einen ersten Blick auf die Flächen der Parkmeile Neuaubing im Grünzug L.

Gemäß § 9 Abs. 1 und 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse in Verbindung mit Ziffer 1.1 des Kataloges „Baureferat“ ist der Bezirksausschuss aufgrund der Höhe der Projektkosten zwischen 1 und 2,5 Mio Euro für die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zuständig.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

## 2. Projektbeschreibung

### 2.1 Bestandsbeschreibung

Die öffentliche Grünfläche Eingang Süd Grünzug L liegt zwischen der Bodenseestraße und dem Überlinger Weg. In den östlichen und westlichen Anschlussbereichen grenzen Autohändler und flächenintensive Gewerbe an. Dieser Bereich, sowie die nördlich anschließenden überwiegend landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücke bis südlich der Radolfzeller Straße sind Bestandteil des sich derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. A2148.

Derzeit entsteht an der Bodenseestraße 188 der Neubau der Jugendfreizeitstätte AWO's Fredl, welcher voraussichtlich im 1. Quartal 2024 fertiggestellt wird (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16703). In diesem Zuge kann der nördlich davon gelegene Interimsbau des AWO's Fredl zurückgebaut werden. Das circa 3.000 Quadratmeter große Grundstück der zukünftigen öffentlichen Grünfläche erstreckt sich von der Bodenseestraße bis zum Überlinger Weg.

Das Grundstück ist derzeit aufgrund der vorhergehenden Nutzung für den Autohandel weitgehend versiegelt. Im nördlichen Bereich, dem derzeitigen Interimsstandort der Jugendfreizeitstätte, sind vereinzelt Bäume vorhanden, die erhalten werden und in die weitere Planung integriert wurden.

Nördlich der künftigen Grünanlage schließen der Überlinger Weg und darüber hinaus die Grünanlage an der Mainaustraße sowie landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen an, die sich überwiegend in Privateigentum befinden.

### 2.2 Beteiligung

Um für die künftige Nutzergruppe ein adäquates Angebot in der öffentlichen Grünanlage zu schaffen, wurde in Zusammenarbeit mit dem AWO's Fredl eine gemeinsame mehrstufige Beteiligung der Jugendlichen unter Berücksichtigung der Genderaspekte durchgeführt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden zum einen die Wünsche

zur Neugestaltung der Freianlagen des AWO's Fredl und zum anderen die gewünschten Gestaltungselemente der öffentlichen Grünfläche abgefragt.

Die Auswertung der Nutzer\*innenwünsche für den Eingang Süd Grünzug L hat ergeben, dass vor allem Spiel- und Sportangebote, wie Basketball, Fussball und Fitnessgeräte, sowie ein vielfältiges Aufenthaltsangebot in Form von Chillelementen, wie Hängematten, aber auch Holzliegen und Bänken gewünscht wurden.

Auf Basis der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens wurde das vorliegende Planungskonzept durch das beauftragte Planungsbüro erarbeitet. Die Präsentation der Umsetzung der Nutzer\*innenwünsche erfolgte im Zuge eines Videos, da eine Präsenzveranstaltung auf Grund der geltenden Auflagen in Zusammenhang der Covid-19-Pandemie nicht möglich war. Im Anschluss hatten die Jugendlichen die Gelegenheit, per Antwortbogen die vorgestellte Planung zu bewerten. Die Planung fand hierbei große Zustimmung.

### 2.3 Planungskonzept

Mit einer Größe von circa 3.000 Quadratmetern stellt die öffentliche Grünfläche den Auftakt der künftigen Parkmeile Neuaubing dar, die sich nach Norden als übergeordnete Grün-, Rad-, und Fußverbindung erstrecken wird.

Die zukünftige Grünfläche gliedert sich in drei Bereiche. Den Eingang zur zukünftigen Parkmeile Neuaubing bildet eine 13 Meter breite Promenade, die auch die Haupteinschließung der Jugendfreizeitstätte bildet. Im Norden der Jugendfreizeitstätte schließen sich Freiflächen mit Spiel- und Sportangeboten für Jugendliche an. Durch die direkte Nachbarschaft zur Jugendfreizeitstätte AWO's Fredl werden Nutzungssynergien, gerade im Bereich der sportiven Flächen entstehen. Den nördlichen Abschluss bildet der Chill-Bereich im ehemaligen Garten der Freizeitstätte mit erhaltenswertem Baumbestand.

Die Anlage kann generationsübergreifend, unabhängig von den Öffnungszeiten der Jugendfreizeitstätte, genutzt werden.

Besonderes Augenmerk wurde auf die gleichberechtigte Nutzung unter Genderaspekten, sowie das Zusammenspiel von Menschen mit und ohne Behinderung gelegt.

#### Promenade:

Die Promenade führt, als nord-süd gerichtete Verbindung von der Bodenseestraße zum Überlinger Weg. Als Auftakt der künftigen Parkmeile Neuaubing und als Zugangsbereich und Treffpunkt vor der Jugendfreizeitstätte bildet sie mit der multifunktionalen Asphaltfläche und der aufgelockerten Doppelreihe mit Großbäumen eine adäquate Geste. Die Baumreihe setzt sich aus einer Mischung standortgerechter, heimischer Gehölze und Klimabäumen zusammen. Die zum östlichen Rand der Grünanlage ausgebildeten großen Grüninseln mit extensiven, bienenfreundlichen Staudenmischpflanzungen schirmen zum einen das Nachbargrundstück ausreichend ab und übernehmen zum anderen eine Retentionsfunktion, in dem dort das anfallende Niederschlagwasser der Promenade versickern wird. Die integrierten Sitzmauern, die teilweise mit Holz Sitzflächen sowie Rücken- und Armstützen ausgestattet sind, bilden Orte zum generationsübergreifenden Treffen und zum Aufenthalt. Die erste Grüninsel

definiert den Vorplatz zum Neubau des AWO's Fredl. Die Sitzmöglichkeiten an der Promenade sind über den Asphaltweg barrierefrei erreichbar. Auf Höhe der neuen Jugendspielfläche sind 12 Fahrradstellplätze vorgesehen. Die Promenade endet am nördlich querenden Überlinger Weg, der eine wichtige Erschließungsfunktion nach Osten und Westen hat. Dieser Knotenpunkt wird mit einem breiten, einladenden Holz-Sitzdeck markiert. In weiterer Zukunft wird die Promenade über einen Verschwenk nach Norden in den Grünzug L weitergeführt.

#### Spiel- und Aktivitätenband:

Im Anschluss an die Promenade bildet das Streetballfeld den Auftakt für das in Ost-/ West-Richtung orientierte Spiel- und Aktivitätenband. Das sich anschließende DFB-Minispielplatz, mit einer 13 x 20 m großen Kunstrasenfläche, Bande und Ballfangzaun, kann unabhängig von Witterungseinflüssen nahezu ganzjährig genutzt werden. Den westlichen Abschluss bildet eine Calisthenicsanlage für Fitness- und Krafttraining. Durch die geplanten Kunststoffbeläge ist auch hier ein ganzjähriges Fitness- und Krafttraining möglich.

Ein Rasenpflasterband mit Sitzmöglichkeiten bildet den nördlichen Abschluss der Fläche. Den östlichen Abschluss bildet eine Spiegelwand im Bereich der Promenade. Dort können Choreographien eingeübt werden. Das vielfältige Bewegungsangebot bietet Nutzungsanreize für Jugendliche aller Geschlechter. Bei der Auswahl der Spiel- und Sportangebote wurde im Sinne der Inklusion auf eine gute Nutz- und Erreichbarkeit geachtet. Über die Promenade sind alle Spielbereiche barrierefrei erreichbar. Mit der Gestaltung und Ausstattung des Spiel- und Aktivitätenbandes wurden die Wünsche aus der Jugendbeteiligung für den Bereich Sport und Spiel umgesetzt.

#### Chillbereich:

Unter den vorhandenen Bäumen schließt die ruhigere Zone an das aktive Spielband an. Hier gibt es ein Element mit Kletter- und Liegenetzen, auf dem man sich auf zwei Ebenen treffen und chillen und miteinander interagieren kann. Von der oberen Ebene hat man einen tollen Überblick über die Fläche. Überbreite Holzliegen in der Rasenfläche und das Holzdeck am Knotenpunkt der Promenade dienen zum Treffen, Beobachten, Austauschen. Bei allen Elementen ist ausreichend Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrer vorhanden. Die Belagskanten sind eben, ohne Höhenversatz ausgebildet. Zum westlichen Nachbarn und zum Überlinger Weg hin wird der Chillbereich mittels Strauch- und Pflanzflächen räumlich abgeschlossen.

#### Vegetation:

Im Rahmen des Projektes südlicher Eingang zur Parkmeile Neuaubing im Grünzug L werden insgesamt 25 Grossbäume gepflanzt. Zur Verwendung kommen heimische und klimaresistente Baumarten. Die Bestandsbäume konnten, mit Ausnahme von einem Exemplar mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm, in die Planung integriert werden. Die Projektfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs der Baumschutzverordnung. Die seitlichen Grüninseln an der Promenade werden mit biodiversen Staudenmischungen bepflanzt und bieten damit der Insektenwelt sowohl ein Nahrungs- als auch ein Habitatangebot.

Die Planung wurde am 19. April 2022 dem Unterausschuss Bau und Verkehr des Bezirksausschuss 22 vorgestellt und ist auf große Zustimmung gestoßen.

Der Städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen hat dem Projekt Grünzug L Eingang Süd am 2. Mai 2022 zugestimmt.

### 3. Bauablauf und Termine

Voraussetzung für den Beginn der Baumaßnahme ist der Rückbau des derzeit von der Jugendfreizeitstätte Fredls genutzten Interimsbaus. Dies erfolgt im Rahmen der Hochbaumaßnahme. Der Baubeginn für die öffentliche Grünfläche ist für Sommer 2024 geplant. Mit einem Jahr Bauzeit ergibt sich eine Fertigstellung im Sommer 2025.

### 4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 Prozent für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

#### Ermittlung der Projektkosten

Kostenschätzung	1.620.000€
Reserve für Kostenrisiken (rund 17,5 % der Kostenschätzung)	280.000€
	<hr/>
Projektkosten und Kostenobergrenze	1.900.000 €

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 1.900.000 Euro.

Die Projektkosten in Höhe von 1.900.000 Euro (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

### 5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich der Risikoreserve von 17,5 Prozent beträgt 1.900.000 Euro.

Das Projekt soll aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz gefördert werden. Die förderfähigen und die nicht förderfähigen Kostenanteile der Maßnahme wurden im

Zuge der Kostenschätzung als Ergebnis der Vorplanung ermittelt. Nach aktuellem Kenntnisstand ist von förderfähigen Projektkosten in Höhe von rund 1.500.000 € auszugehen. Ein Betrag von 400.000 € ist den nicht förderfähigen Kosten zuzuordnen.

Nach Erteilung des Projektauftrages kann die Zustimmung zur Baudurchführung bei der Regierung von Oberbayern (ROB) beantragt werden. Nach Vorlage der Kostenberechnung ist eine Bewilligung einer ersten Rate durch die Regierung von Oberbayern möglich. Sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, erfolgt die endgültige Festsetzung der Förderung und Bewilligung der Restrate.

Eine Aussage über die tatsächliche Höhe und den Umfang der Förderung kann erst nach Bewilligung der beantragten Mittel durch die ROB getroffen werden. Eine Förderung von Baunebenkosten erfolgt generell nur bis zu einer Höhe von 18 % der förderfähigen Baukosten.

Der Finanzierungsanteil des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ wird vorbehaltlich der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der Landeshauptstadt München (LHM) vorfinanziert, 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Zuschussmittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen Kosten in Höhe von 40 % sowie die nicht förderfähigen Kosten müssen von der LHM (aus dem Budgetbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung) finanziert werden.

Die Mittel des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 in Investitionsliste 1 im Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bei der Pauschalmaßnahme Nr. 6150.9000 „Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal)“ (Rangfolge-Nr. 001) enthalten. Im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Referates für Stadtplanung und Bauordnung werden sie bei der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung pauschal“ bereitgestellt.

Die Realisierung der Maßnahme wird im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Baureferates bei der Finanzposition 5800.950.8555.2 „Soziale Stadt – Öffentliche Grünfläche im Grünzug L Bodenseestr.“ verrechnet. Bis einschließlich 2022 wurden für vorlaufende Planungsleistungen bei dieser Finanzposition 92.000 Euro durch Mittelbereitstellungen aus der Finanzposition 6150.940.9000.3 finanziert. Das Bauvorhaben ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 in der Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt 5800, Maßnahme-Nr. 5800.8555 (Rangfolge-Nr. 103) mit bereits übertragenen Projektkosten in Höhe von 92.000 Euro enthalten.

Nach Vorliegen der Bewilligung durch die ROB wird die ratenweise Übertragung der Mittel vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Baureferat im Rahmen des Nachtragshaushalts von der Finanzposition 6150.940.9000.3 auf die Finanzposition 5800.950.8555.2 bei der Stadtkämmerei beantragt. In diesem Zusammenhang erfolgt die Anpassung der Bauraten im Mehrjahresinvestitionsprogramm an den Mittelbedarf.

Die Stadtkämmerei und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 1.900.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung für diese Maßnahme zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, Städtebauförderungsmittel für den Neubau der öffentlichen Grünfläche am südlichen Eingang zur Parkmeile Neuaubing im Grünzug L, sofern förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung).
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die erforderlichen Mittel in Abstimmung mit dem Baureferat termingerecht im Rahmen der jeweiligen Nachtragshaushaltsplanung von der Finanzposition 6150.940.9000.3 auf die Finanzposition 5800.950.8555.2 zu übertragen.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat – H

An das Baureferat – RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat – G, G1, G1 C/S, GZ, GZ1, G02

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - G13

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.